



Bad Zwischenahn, 21.03.2016

Rundschreiben 4 / 2016

Blattläuse

In den Betrieben tauchen die ersten Blattläuse an den Beet- und Balkonpflanzen auf. Einsetzbare Mittel sind z. B. Pirimor Granulat, Plenum 50 WG, Teppeki, Mospilan SG oder Calypso (nur mit Genehmigung nach § 22 [2] PflSchG unter Glas). Calypso ist momentan noch bis zum 31.03.2016 zugelassen. Entsprechend muss auch der Antrag auf einzelbetriebliche Genehmigung bis dahin erfolgt sein, um die Aufbrauchfrist nutzen zu können, falls der Antrag nicht bereits vorliegt.

Bei den niedrigen Temperaturen, bei denen z. B. die Frühjahrsblüher kultiviert werden, sind die Wirkung von Teppeki und Plenum 50 WG in der zugelassenen Aufwandmenge aber häufig schwach und setzen erst spät ein.

Vorsicht ist bei Überkonzentrationen des Mittels Teppeki gegeben, vor allen bei Verbenen (siehe Foto rechts unten). Teppeki ist gegen Blattläuse nur mit einer Aufwandmenge von 0,08 kg/ha in 600 l/ha Wasser (Pflanzengröße bis 50 cm) zugelassen. Einzelne Verbenen-Sorten reagieren aber auch empfindlich auf die Mittel Mospilan SG und Calypso!

Ein Einsatz von Confidor WG 70 bei Beet- und Balkonpflanzen ist nicht zulässig, wenn die Pflanzen für eine Verwendung im Freiland gedacht sind und dort blühen sollen.

Sollten Sie Schlupfwespen (*Aphidius ervi*, *Praon volucre*, Orna-Protect) gegen Blattläuse einsetzen wollen, so müssen Sie eine Mindesttemperatur von 15 °C einhalten.



Thrips

Mit zunehmender Einstrahlung und Temperatur in den Gewächshäusern erwachen die Thripse wieder zum neuen Leben. Bei *Pelargonium peltatum* wurden in vielen Fällen Thripse mit den Jungpflanzen zusammen ausgeliefert. Bei den betroffenen Jungpflanzen zeigen die Blätter teilweise schon sehr deutliche Symptome (Verkorkungen und leichte Deformationen). Wenn bei Ihren Pflanzen die Standard-Anwendungen mit Mesurool flüssig, Vertimec Pro und Conserve nicht mehr wirken, kann Neem-Azal-T/S oft noch eine Reduzierung des Schaderregers bewirken. Perfekthion (Aufbrauchfrist bis 30.06.2017) kann ebenfalls noch wirksam sein, hier sollte jedoch die Verträglichkeit bei den betreffenden Kulturen unbedingt abgeklärt sein!



PSM-Schäden an Beet- und Balkonpflanzen



Die Verträglichkeit von bekannten Pflanzenschutzmitteln ist bei neuen Sorten/Kulturen oft nicht ausreichend getestet. So kann es immer mal wieder vorkommen, dass einzelne Sorten empfindlich auf eine Behandlung mit Mitteln (z. B. Switch, siehe Foto links) reagieren, die in der Vergangenheit an anderen Sorten gut verträglich waren. Schäden an Petunien treten besonders häufig nach Pflanzenschutzmittelbehandlungen auf, wenn die anschließende Nachttemperatur niedrig ist (z. B. > 6 °C) und die Pflanzen noch feucht in die Nacht gehen.

Hemmstoffanwendungen bei Petunien

Allgemein lassen sich Petunien recht gut mit Regalis Plus und Dazide Enhance im Wachstum regulieren. Regalis Plus wirkt sich dabei besonders gut auf die Verzweigung aus. Die Nebenwirkung von Tilt 250 EC reduziert zwar auch das Längenwachstum, fördert jedoch nicht die Verzweigung und lässt die Pflanzen oft starr aussehen und fördert den Anteil der dunklen Farben in der Blüte. Bonzi wirkt bei Petunien nur in hohen Aufwandmengen gut, hat deutliche Einschränkungen durch seine Anwendungsbestimmungen und wirkt äh-

lich wie Tilt 250 EC auf die Blütenfarben. Nachteilig bei Regalis Plus sind deutliche Farbaufhellungen bei blauen und roten Farben, vor allen bei sehr späten Anwendungen. Auch Dazide Enhance kann zu Farbveränderungen führen. So können Gelbtöne verblassen und bei gesternten Sorten den Anteil der dunkleren Farbtöne (rot, blau, schwarz) deutlich verringern. Bei der neuen Sorte 'Night Sky' (Foto) empfiehlt Selecta sogar, ganz auf einen Einsatz von Dazide Enhance zu verzichten, damit der dunkelblaue Anteil nicht verringert wird. Empfehlenswert für die meisten Sorten sind 1 – 2 Behandlungen mit Regalis Plus zum Kulturbeginn und anschließende Behandlungen mit Dazide Enhance in Kombination mit Tilt 250 EC, um das Längenwachstum zu reduzieren. Die Kombination von Tilt 250 EC und Dazide Enhance bewahrt bei den gesternten Sorten die richtigen hellen und dunklen Farbanteile der verschiedenen Sorten.



Blattschäden an Gurken



Auch an Gurken konnten im letzten Jahr häufiger starke Nekrosen an den Blättern beobachtet werden. In diesen Fällen handelte es sich aber meist um reine Kälteschäden. Lassen Sie Ihre zum Verkauf anstehenden Gurkenpflanzen nicht bei Temperaturen unter 12 °C stehen. Das sollten Sie auch Ihren Kunden mitteilen, um Reklamationen vorzubeugen.

Zulassungsänderungen

Das Mittel **Switch** ist jetzt langfristig bis zum **31.12.2026** zugelassen worden (Zulassungsnummer: 034419-00). Die Zulassungen betreffen allerdings bisher nur Erdbeeren, Wein und Gemüse-Kulturen. Weitere Genehmigungen für die Indikation „Zierpflanzen im Gewächshaus“ werden in Kürze erwartet.

Für dieses Mittel wird für die Indikation „Zierpflanzen im Freiland“ ein erneuter Genehmigungsantrag gestellt. Diese Indikation wird erst im Laufe des Jahres 2017 erwartet.

Für die Altware von Switch, die sich noch im Markt/beim Handel befindet (Zulassungsnummer: 024419-00), gilt ab dem 30.04.2016 (Ende der Zulassung)

- eine Abverkaufsfrist beim Handel von 6 Monaten (bis 31. Oktober 2016) und
- eine Aufbrauchfrist beim Endverbraucher von 18 Monaten (bis 31. Oktober 2017).

Die Verwendung der Altware ist im Rahmen der Aufbrauchfrist für die bisherigen, in der Zulassung genannten Indikationen im Zierpflanzenbau möglich. Eine allgemeine Anwendung an „Zierpflanzen bis 50 cm Pflanzhöhe im Freiland und Gewächshaus“ ist nur mit einzelbetrieblicher Genehmigung nach § 22 (2) PflSchG möglich.

Das BVL hat die bestehende Zulassung von **Pirimor-Granulat** bis zum **30.11.2016** verlängert.

Kraut- und Braunfäule an Tomaten



Im letzten Frühjahr ist in vielen Betrieben an verschiedenen Tomatensorten *Phytophthora* im Gewächshaus aufgetreten und hat sich teilweise innerhalb von wenigen Tagen stark ausgebreitet. Betroffen waren sowohl samenvermehrte als auch veredelte Sorten. Gewöhnlich tritt diese Krankheit meist an ungeschützten Tomatenpflanzen im Freiland in regenreichen Sommern auf. Kraut- und Braunfäule macht sich normalerweise zuerst an den älteren Blättern bemerkbar. Dort entstehen braune Flecken unterschiedlicher Größe, die sich nach kurzer Zeit schwärzlich verfärben. Bei ausreichend hoher Luftfeuchtigkeit (Taubbildung



in kalten Nächten) entsteht an den Blattunterseiten ein grauweißer Pilzrasen. Die dort gebildeten Sporen können sich rasch über Luftbewegung und Wasserspritzer ausbreiten und weitere Pflanzen infizieren. Da *Phytophthora* zur Infektion nur wenige Stunden Blattnässedauer benötigt, sollten die Tomatenpflanzen möglichst nicht über das Laub bewässert werden, schon gar nicht, wenn die Pflanzen nicht mehr bis zum Abend abtrocknen! Vermeiden Sie mit Hilfe der Taupunktabelle die Taubildung in der Nacht durch rechtzeitigeres Ablüften der feuchten Gewächshausluft bzw. frühzeitigeres Heizen.

Bei den veredelten Sorten traten auch Einschnürungen in der Nähe der Veredlungsstelle an der Stammbasis auf, in der Folge welkten schnell die kompletten Pflanzen. Auch in diesen Fällen konnte *Phytophthora* nachgewiesen werden. Die Infektion erfolgte hier vermutlich über die Keimblätter der Unterlage.



Um Problemen wie im letzten Jahr vorzubeugen, sollten Sie überlegen, ob Sie Ihre Tomatenjungpflanzen vorbeugend nach Erhalt behandeln. Nachfolgend eine Liste mit zulässigen Präparaten gegen *Phytophthora* an Tomaten.

Gegen Kraut- und Braunfäule an Tomaten sind u. a. folgende Pflanzenschutzmittel zugelassen:				
Präparat (Wirkstoff) Zulassungsende	Aufwandmenge Anzahl Anwendung	Anwendungshinweise	Wartezeiten	
			FX	GH
Acrobat Plus WG (Mancozeb + Dimethomorph) 31.12.2019	2,0 kg/ha max. 2 Anw.	Anwendung bei Befallsgefahr im Abstand von 10 – 14 Tagen. Wasseraufwand 600 – 1000 l/ha. Stadium der Kultur: 1. – 2. Laubblatt bzw. Blattpaar -> nur Jungpflanzen!	–	F
Cueva Wein-Pilzfrei (Kupferoktanoat) 31.01.2019	13,5 – 22,5 l/ha, max. 9 Anw.	Anwendung bei Infektionsgefahr im Abstand von 7 Tagen. Max. Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur pro Jahr 160 l/ha	–	7
EQUATION PRO (Cymoxanil + Famoxadone) 30.06.2015	0,3 – 0,6 kg/ha, max. 5 Anw.	Anwendung bei Infektionsgefahr im Abstand von 10 – 14 Tagen.	–	3
Forum (Dimethomorph) 31.12.2018	2,0 – 4,0 l/ha max. 3 Anw.	Anwendung ab 7. Laubblatt der Kultur, bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome im Abstand von 10 – 14 Tagen.	–	3
Ortiva (Azoxystrobin) 31.12.20	0,48 – 0,96 l/ha max. 2 Anw.	Anwendung bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome im Abstand von 8 – 12 Tagen.	–	3
Ranman (Cyazofamid) 31.12.2015	0,1 - 0,2 l/ha max. 6 Anw.	Anwendung bei Infektionsgefahr bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome. Anwendung zusammen mit dem Formulierungshilfsstoff: 0,075 – 0,15 l/ha Schäden an der zu behandelnden Kultur können nicht ausgeschlossen werden!	–	3
REVUS (Mandipropamid) Aufbrauchfrist bis 31.12.2024	0,3 – 0,6 l/ha max. 2 Anw.	Anwendung bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis im Abstand von 7 – 10 Tagen.	–	3
Ridomil Gold MZ (Metalaxyl-M + Mancozeb) 31.12.2021	2,0 – 4,0 kg/ha max. 3 Anw.	Anwendung bei Befallsbeginn.	–	3

GKL-Frühjahrstagung am 11. und 12. April 2016

Am 11. und 12. April 2016 findet in der LVG Bad Zwischenahn-Rostrup die Frühjahrstagung 2016 der GKL unter dem Motto "Pflanzgefäße, Kulturflächen und Substrate in Baumschule und Zierpflanzenbau" statt.

Das Programm finden Sie als pdf-Dokument in der E-Mail-Anlage. Den Faxempfängern des Rundschreibens schicken wir es gerne auf Anfrage zu, Telefon Frau Unger: 04403 9796-0.

Fördergrundlagen AFP 2016

Bauliche Investitionen im Gartenbau sind nur förderfähig, wenn sie eine signifikante Verbesserung der Umwelt- oder Klimabedingungen bewirken. Bei Gewächshäusern auf Basis der Erkenntnisse im Rahmen des Forschungsverbundprojektes „Zukunftsinitiative Niedrigenergie-Gewächshaus“ (ZINEG) wird von so einer Verbesserung ausgegangen. Für andere Fördergegenstände, z. B. Obstlagerhallen mit besonders energiesparender Ausstattung, muss eine Verbesserung der Umwelt- oder Klimabedingungen gegenüber dem Stand der Technik um mind. 20 % absehbar sein. Zur Antragstellung muss die zu erwartende Verbesserung durch ein entsprechendes Gutachten belegt werden, das von einer vom Antragsteller und dem Bauausführenden unabhängigen Person bzw. Einrichtung erstellt wird, z. B. einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Energieberater oder einer Universität.

Ihr Berater
Jan Behrens